



GEMEINDE WOHLenschWIL

WAHLBÜRO

Hauptstrasse 21, Postfach
5512 Wohlenschwil

☎ 056 481 70 50
☎ 056 481 70 51
✉ e-mail gemeinderat@wohlenschwil.ch
HP www.wohlenschwil.ch

Amtliche Publikation

(Reussbote vom Dienstag, 15. Februar 2011 und Dienstag, 22. Februar 2011))

Gemeinde Wohlenschwil

Ersatzwahlen Gemeinderat und Vizeammann

Peter Meyer hat seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates und als Vizeammann per 31. Mai 2011 und Werner Spreuer als Mitglied des Gemeinderates auf den Zeitpunkt seiner Ersetzung eingereicht. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat den beiden Rücktrittsgesuchen entsprochen. Im Einvernehmen mit dem Bezirksamt und dem Friedensrichter **wurden die Ersatzwahlen auf den 15. Mai 2011 festgelegt**. An diesem Termin findet gleichzeitig eine kantonale Volksabstimmung statt.

Demgemäss sind am 15. Mai 2011 für den Rest der Amtsperiode 2010/13 zu wählen:

- Gemeinderat (2 Mitglieder)
- Vizeammann

Anmeldeverfahren:

- Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) **von 10 Stimmberechtigten** des Wahlkreises bzw. der Gemeinde Wohlenschwil zu unterzeichnen. Der/die Vorgeschlagene hat die Wahlannahmeerklärung auf der Rückseite des Anmeldeformulars zu unterzeichnen. **Anmeldeformulare** können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.
- Das Anmeldeformular ist bis spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag, d.h. **bis Freitag, 18. März 2011, 12.00 Uhr, der Gemeindekanzlei einzureichen**.
- Die Namen der bis 18. März 2011 Vorgeschlagenen werden allen Stimmberechtigten mit einem dem Wahlmaterial beigelegten Informationsblatt bekannt gegeben.
- Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin bzw. Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).
- Nach § 27a Abs. 2 GPR kann eine Person als Vizeammann jedoch nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat gewählt oder bei einer Ersatzwahl bereits Mitglied der Behörde ist.
- Bei den Gemeinderatswahlen sind im ersten Wahlgang keine Stille Wahlen möglich, weshalb am 15. Mai 2011 in jedem Fall eine Urnenwahl stattfindet.

Wohlenschwil, 7. Februar 2011
Wahlbüro Wohlenschwil